



## Kehrichtentsorgung in Corona-Virus Zeiten

Das BAFU wie auch die Umweltschutzkommission erachtet die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit auch in der aktuellen ausserordentlichen Lage als unbedingt notwendig, weil auch die Entsorgung von Abfällen zur Grundversorgung der Bevölkerung zählt.

Unter der Einhaltung der nachfolgenden Empfehlungen für die Bevölkerung und insbesondere unter Beachtung von hygienischen und infektionspräventiven Gesichtspunkten des Arbeitnehmer/innen kann die Abfallentsorgung aufrechterhalten und das damit verbundene Risiko einer Corona-Übertragung minimiert werden.

### Kommunale Kehrichtsammlung

- Die kommunale Sammlung von Kehricht und Grüngut aus Privathaushalten soll weiterhin gewährleistet werden. Der Bevölkerung wird folgendes empfohlen:
  - Im privaten Haushalt sollen Abfälle wie Masken, Taschentücher, Hygieneartikel und Papierhandtücher unmittelbar nach Gebrauch in Plastiksäcken gesammelt werden.
  - Diese Plastiksäcke werden ohne zusammenpressen verknötet und in Abfalleimern mit Deckel gesammelt. Die Abfalleimer sind mit dem Abfallsack der Gemeinde ausgestattet.
  - Die zugebundenen Abfallsäcke der Gemeinde werden wie üblich als Hauskehricht entsorgt.
  - *In Haushalten, in denen erkrankte oder unter Quarantäne stehende Personen leben, soll zudem auf **die Abfalltrennung verzichtet werden**, d.h. auch die ansonsten separat gesammelten Abfälle wie PET-Getränkeflaschen, Aludosen, Altpapier etc. sollen mit dem normalen Kehricht entsorgt werden. (Ausschliessen von Infektionsgefahr). Ebenfalls sollen keine Abfälle in die Grüngutsammlung oder in den Kompost gegeben werden, sondern sie sind auch mit dem Kehricht zu entsorgen.*

### Kommunale Sammelstellen

- Unsere Sammelstelle soll weiterhin betrieben werden. Ein «Tropfensystem» für den Zugang ist einzuhalten.
- Bei den Sammelstellen sind die BAG Verhaltensregeln zwingend einzuhalten.
- Die Bevölkerung ist angehalten folgende Punkte zu beachten:
  - Sammelstellen nur aufsuchen, wenn es unbedingt notwendig ist.
  - Ansammlungen von mehr als fünf Personen sind verboten.
  - Zu Mitmenschen sind mindestens 2.0m Abstand zwingend einzuhalten.
  - Nicht verderbliche und saubere Abfälle für die Separatsammlung sollen möglichst zuhause gelagert werden.
  - Die Abfallverbrennung im Garten oder in Cheminées ist auch in der aktuellen Situation verboten.

*Bitte beachten Sie: Im Falle einer Verschärfung der Anordnungen des Bundes sind diese Empfehlungen neu zu beurteilen.*

Besten Dank! Ihre Umweltschutzkommission und das Werkhofteam